

## Rück- und Vorschau ist manchmal hilfreich!

Die 30. Jahrestagung unserer Fachgesellschaft mussten wir leider absagen. Sie war wie die Tagungen 2014 im Schloss Hohenkammern, 2016 im ehemaligen Borsig-Anwesen in Nauen und 2018 in Herrenkrug wieder als internes Treffen, diesmal im Taunus, geplant. Einige Mitglieder haben viel Arbeit und Zeit in die Pla-



Prof. Dr. Ina Nitschke

nung gesteckt, die Verhandlungen mit dem Tagungshotel geführt sowie die Flyer versendet, die das Programm mit kompetenten Referentinnen und Referenten ankündigten. Aber klagen nutzt nichts, das Beste daraus machen! Wir können nun sagen, in 2020 fand keine Tagung statt und die DGAZ hat mit Empfehlungen versucht, die Kolleginnen und Kollegen durch diese ersten Monate der Schließungen und leichten Öffnungen der Pflegeeinrichtungen zu unterstützen.

### Schauen wir 10 Jahre zurück ...

Die DGAZ hat satzungsgemäß im April 2010 in Kiel unter der Leitung von Professor Wenz ihre 20. Jahrestagung abgehalten, eine Öffentliche. Die ersten Spezialisten und Spezialistinnen für Senioren ZahnMedizin gab es zu dieser Zeit schon, unsere Zeitschrift existierte noch nicht, aber im Juni fand eine wichtige Pressekonferenz mit der Vorstellung des A- und B-Konzeptes statt.

Gemeinsam mit den anderen Verbänden (BZÄK, KZBV und die Vertretungen der Menschen mit Behinderungen) wurde die Grundlage im Rahmen des A- und B-Konzeptes geschaffen. Die Themen der aufsuchenden Betreuung

sowie der Prävention im Alter und bei Handicap wurden in den zahnärztlichen Praxen intensiv erörtert und es wurden Strukturen dazu entwickelt. Hier stehen wir inzwischen nicht mehr am Anfang, aber am Ziel sind wir auch noch (lange) nicht. Die Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und stationären

Pflegeeinrichtungen wurden auf- und umgesetzt; ein sehr gutes Instrument, verlässliche Strukturen und einen Rahmen zu schaffen, pflegebedürftige Menschen mit Augenmaß zu betreuen. Erste Abrechnungspositionen wurden in den letzten 10 Jahren geschaffen, Mundgesundheitsstatus, individueller Plan und Aufklärung auch in der Praxis sowie in der Häuslichkeit ermöglichen, die Prävention schon ab Beginn der Pflegebedürftigkeit im Auge zu behalten. Daran haben einige Mitglieder der DGAZ intensiv vor 10 Jahren gearbeitet und sie tun es noch heute.

### ... und schauen wir in die Zukunft

Die in der Pflege Tätigen und die Zahnärzte sollten mit den notwendigen Kompetenzen des jeweils Anderen vertraut gemacht werden. Die aktuellen Entwicklungen bei der Pflegeausbildung sowie dem Expertenstandard zur Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit sind hier wesentliche Grundvoraussetzungen. Auch wir als DGAZ sind in dem Gremium vertreten und bringen unseren Sachverstand ein.

Und alle, die täglich aufsuchend unterwegs sind, wissen, dass wir für

einzelne Leistungspositionen unabhängig vom Behandlungsort bei Anspruchsberechtigung gesonderte Zuschlagpositionen oder alternativ einen höheren Punktwert erhalten sollten. Die Betreuung dieser Patientengruppe nimmt immer viel Zeit in Anspruch, der Patient sollte in der Abklärung und Behandlung, die Angehörigen bei Ab- und Aufklärungsgesprächen und die Pflege bei der Prävention intensiv einbezogen werden. Auch sind noch einige Notwendigkeiten aus dem A- und B-Konzept nicht ausreichend umgesetzt. Wir können, dürfen und sollten somit nicht unsere Hände in den Schoß legen und zufrieden sein, sondern müssen weiter zusammen für eine bessere Lebenswelt der Senioren arbeiten. Ich weiß, dass viele Mitglieder die Anliegen der DGAZ tatkräftig unterstützen und wir in den nächsten 10 Jahren sicherlich weitere Pluspunkte für die zahnmedizinische Versorgung der Senioren sammeln werden.

Ich möchte meinen Dank ausdrücklich allen aussprechen, die die Anliegen der DGAZ mit ihrem Wissen um die Notwendigkeiten, mit ihrem Engagement und ihrer Zeit, unterstützen. In diesem Sinne: Sind wir weiterhin gemeinsam fleißig!

Ihre

Prof. Dr. Ina Nitschke

Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alters ZahnMedizin

E-Mail: ina.nitschke@dgaz.org